

GESCHÄFTSORDNUNG

- gemäß Beschluss des Gesamtvorstandes am 05.04.2022 -

Stand: 11.09.2024

Aufgrund einer besseren Lesbarkeit werden in der Ehrungsordnung für alle Personen- und Amtsbezeichnungen die männlichen Formen verwendet. Alle Angaben beziehen sich ebenso und ausdrücklich auf Angehörige aller Geschlechter.

Präambel

Diese Geschäftsordnung regelt die Arbeit und die Geschäftsverteilung von Vorstand und Geschäftsführung, soweit in der Satzung nichts anderes bestimmt ist. Evtl. notwendige Abstimmungen erfolgen mit einfacher Stimmenmehrheit. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

1. Gesamtvorstand

Die nach § 11 der Satzung gewählten Vorstandsmitglieder bilden den Vorstand des Vereins. Der Geschäftsführer ist teilnahme- und redeberechtigt. Der Vorstand hat in erster Linie Führungsaufgaben für den Verein und Koordinationsaufgaben zwischen den Abteilungen wahrzunehmen. Er ist für die Einhaltung und Durchsetzung der Ziele, Wahrung der Rechte und die Erfüllung der Aufgaben, wie sie in der Satzung vorgegeben sind, verantwortlich. Er bestimmt die Vereinspolitik nach innen und außen. Bei Bedarf beruft er Ausschüsse für Sonderaufgaben.

Zu den Aufgaben der Vorstandsmitglieder gehört die unmittelbare Betreuung aller Abteilungen.

Die Einbindung der Abteilungen in den Verein und die Kooperation unter den Abteilungen ist besonders zu fördern. Die Vorstandsmitglieder sind nicht Interessenvertreter der Abteilungen oder Ihrer Sportarten, sondern für den gesamten Verein verantwortlich.

1.1. Geschäftsführender Vorstand

Der 1. Vorsitzende und seine beiden Stellvertreter bilden den geschäftsführenden Vorstand. Ihm obliegt die Erledigung der laufenden Vereins- und Verwaltungsangelegenheiten, die nicht durch die Satzung oder diese Geschäftsordnung anderen Organen zugeteilt sind. Die Ergebnisse dieser Arbeit werden in Protokollen niedergelegt, die den anderen Vorstandsmitgliedern zur Unterrichtung zugestellt werden. Der geschäftsführende Vorstand ist für alle Willenserklärungen im Außenverhältnis zuständig.

1.2. 1. Vorsitzender

Der 1. Vorsitzende leitet den Vorstand im Sinne kooperativer Führung. Er bestimmt nach § 11 der Satzung in Abstimmung mit dem Gesamtvorstand die Richtlinien der Vereinsarbeit. Der 1. Vorsitzende beruft die Vorstandssitzungen ein und führt den Vorsitz bei Sitzungen und Versammlungen des Vereins. Er repräsentiert den Verein und vertritt ihn in der Öffentlichkeit gegenüber Körperschaften, Behörden und Verbänden oder delegiert diese Aufgaben an andere Vorstandsmitglieder. Er koordiniert die Aufgaben des geschäftsführenden Vorstands nach § 11 der Satzung.

1.3. stellvertretende Vorsitzende

Der beiden stellvertretenden Vorsitzenden sind ständige Vertreter des 1. Vorsitzenden.

1.4. Vorstand Finanzen

Der Vorstand Finanzen ist gemeinsam mit dem Geschäftsführer für die Kassenführung, die Buchführung und die Erhaltung des Vereinsvermögens verantwortlich. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Vorstand Finanzen. Er gibt die fachlichen Richtlinien für die Führung der Abteilungskassen. Er unterrichtet den Gesamtvorstand und geschäftsführenden Vorstand laufend in vierteljährlichen Abständen über die Finanzlage des Vereins. Er erstellt den Rechnungsabschluss des Gesamtvereins, den Kassenbericht für die Delegiertenversammlung und den Entwurf des Haushaltsplanes.

1.5. Vorstand Jugend

Der Vorstand Jugend wird von der Jugendvollversammlung gewählt und von der Delegiertenversammlung bestätigt. Er ist verantwortlich für die Wahrnehmung der Belange der jugendlichen Mitglieder und die Koordinierung der Jugendarbeit im Gesamtverein.

1.6. Zuständigkeit aller Vorstandsmitglieder, Unterrichtspflicht

Jedes Vorstandsmitglied ist selbstständig und eigenverantwortlich für sein Aufgabengebiet zuständig. Die Aufgabengebiete werden in der „Rollenverteilung“ durch den Gesamtvorstand definiert und laufend angepasst. Es gilt die Rollenverteilung in der jeweils aktuellen Beschlussfassung.

Innerhalb der Ausschüsse haben die Vorstandsmitglieder und der Geschäftsführer Sachentscheidungs- und Bewirtschaftungsbefugnis. Die Sachentscheidungsbefugnis umfasst das Recht, über eine Aufgabe abschließend zu entscheiden. Die Bewirtschaftungsbefugnis überträgt das Recht, den Haushaltsplan zu vollziehen.

Der 1. Vorsitzende kann Entscheidungen von vereinspolitischer oder grundsätzlicher Bedeutung an sich ziehen.

2. Geschäftsführer

Der hauptamtliche Geschäftsführer berät den Vorstand im strategischen und operativen Bereich und ist für die Umsetzung der Beschlüsse des Vorstandes verantwortlich.

Er leitet die Geschäftsstelle des Vereins und ist dabei verantwortlich für den laufenden Geschäftsbetrieb. Dem hauptamtlichen Geschäftsführer obliegen folgende Bereichsverantwortungen:

- Management/Allgemeine Verwaltung
- Angebotspalette
- Mitgliederverwaltung- und Betreuung

- Personalführung
- Infrastruktur/Liegenschaftsverwaltung
- Veranstaltungen
- Projekte

Er verfasst die Sitzungsprotokolle und stellt diese jedem Vorstandsmitglied zu. Außerdem unterrichtet er die Vorstandsmitglieder laufend über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung.

Zudem ist der Geschäftsführer in Abstimmung mit dem Vorstand Finanzen zuständig für die Verwaltung der Kassen und Konten des Gesamtvereins und in Zusammenarbeit mit dem Steuerberater und dem Vorstand Finanzen des Vereins für die rechtmäßige Erklärung und Abführung der Steuern.

3. Anlagen

- Anlage 1: Abteilungspaten
- Anlage 2: Vertretungsvollmacht Geschäftsführer

Anlage 1: Abteilungspaten (Stand 11.09.2024 | BS 2024.15)

- | | |
|------------------|-----------------------|
| - Basketball | Sebastian Hess |
| - Boxen | Wolfgang Rittig |
| - Faustball | Sebastian Hess |
| - Fechten | Simon Rittig |
| - Floorball | Albrecht Syring |
| - Freizeitsport | Hans-Joachim Hartmann |
| - Handball | Ute Rentschler |
| - Leichtathletik | Wilma Ritschek |
| - Skizunft | Ute Rentschler |
| - Taekwondo | Wolfgang Rittig |
| - Triathlon | Hans-Joachim Hartmann |
| - Turnen | Hans-Joachim Hartmann |
| - Volleyball | Wilma Ritschek |

Anlage 2: Vertretungsvollmacht Geschäftsführer (Stand 20.05.2021)



TSV Calw von 1846 e.V. • Bahnhofstraße 95 • 75365 Calw

Vertretungsvollmacht

Der Vorstand des TSV Calw v. 1846 e.V. ermächtigt den Geschäftsführer des Vereins, Herrn Benjamin Knoll, bis auf Widerruf rechtverbindliche Erklärungen in folgenden Bereichen für den Verein abzugeben und entgegenzunehmen:

- gegenüber öffentlichen Behörden, zu Steuern und Abgaben sowie gegenüber Landkreisen und Kommunen und gegenüber Sozialversicherungsträgern
- alle Bankgeschäfte, mit Ausnahme des Abschlusses von Kreditverträgen
- Begründung, Beendigung und Änderung arbeitsrechtlicher Verträge, mit Ausnahme von Lohn- und Gehaltsänderungen für die eigene Person sowie von leitenden Angestellten
- Werbeverträge
- Mietverträge, Leasingverträge, Mietkaufverträge
- gegenüber dem Württembergischen Landessportbund, Landessportverband, Deutschen Sportbund, Fachverbänden, insbesondere Anträge für Zuschüsse und Subventionen
- hinsichtlich der laufenden Verwaltung von Immobilien
- zur Durchführung und Organisation sportlicher und gesellschaftlicher Veranstaltungen des Vereins
- zur Lieferung und Empfang von Waren, insbesondere Postvollmacht
- zur Begründung von Dauerschuldverhältnissen soweit nicht über 5.000,- Euro pro Jahr und Vorgang verpflichtet wird (z.B. Gas, Wasser, Strom, Zeitschriften, etc.)
- Prozessvollmacht
- die Bestellung von Untervertretern für die o.g. Bereiche

Die Vollmacht wird auch für alle Bereich erteilt, die in der Geschäftsordnung des Vereins genannt wird.

Im Sinne des § 181 darf der Bevollmächtigte mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Verträge nicht abschließen.

Calw, den 20.05.2021


Hans-J. Hartmann
2. Vorsitzender

Calw, den 20.05.2021


Roland Wurster
2. Vorsitzender

Ballsportakademie
Basketball
Boxen
Faustball
Fechten
Floorball
Freizeitsport
Handball
Kindersportschule
Leichtathletik
Schwimmen
Skizunft
Taekwondo
Tischtennis
Triathlon
TSV Sportzentrum
Turnen
Volleyball

Turn- und Sportverein Calw von 1846 e.V.
Geschäftsstelle und Postadresse: Bahnhofstraße 95 • 75365 Calw
Telefon 07051 13190
Telefax 07051 934519
E-Mail info@tsvcalw.de
Internet www.tsvcalw.de
Öffnungszeiten
Di, 6 Fr, 10.00 - 12.30 Uhr
Do, 16.00 - 18.30 Uhr
Bankverbindungen
Sparkasse Pforzheim Calw
BLZ 665 500 85
KTD 9 430
IBAN DE33 6655 0085 0000 0094 10
BIC PZHSDE66XXX
Vereinigtes Volksbank AG
IBAN DE18 6039 0000 0070 0970 00
BIC GENODE33087
Raiffeisenbank im Kreis Calw eG
IBAN DE84 6066 3084 0052 0590 00
BIC GENODE33CAL
Steuer-Nummer
45668/00084

